



## Luftverkehr

### Worum geht es?

Die Schweiz ist ein global stark vernetztes Land mitten in Europa. Die Nutzung des Schweizer Luftraums ist dicht und intensiv. Entsprechend wichtig ist auch die internationale Koordination. Die Schweiz braucht konkurrenzfähige Flugunternehmen, die sie mit Europa und der ganzen Welt verbinden. Diese sind auf gute Rahmenbedingungen angewiesen.

Das Luftverkehrsabkommen zwischen der Schweiz und der EU schafft hierfür optimale Bedingungen. Es regelt den gegenseitigen Zugang der EU- und Schweizer Fluggesellschaften zum liberalisierten Luftverkehrsmarkt. Dank diesem Abkommen sind Schweizer Fluggesellschaften ihren EU-Mitbewerbern weitgehend gleichgestellt.

Zudem sorgt das Luftverkehrsabkommen für ein hohes Sicherheitsniveau und regelt die Schweizer Teilnahme an der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA), die für internationale Sicherheitsbestimmungen massgebend ist. Auch sichert das Abkommen die Teilnahme der Schweiz am einheitlichen europäischen Luftraum (Single European Sky), der die Modernisierung des europäischen Flugsicherungssystems anstrebt.

Das Luftverkehrsabkommen ist das einzige bestehende Binnenmarktabkommen, das bereits heute Beihilferegeln enthält. Die Wettbewerbskommission (WEKO) ist in der Schweiz für deren Überwachung zuständig.

### Verhandlungsergebnis

Das Verhandlungsergebnis basiert auf dem Verhandlungsmandat des Bundesrats und hält dessen Vorgaben ein. Das Verhandlungsmandat umfasste die Realisierung der Kabotage (8. und 9. Freiheit) sowie die Beteiligung am Forschungsprogramm SESAR 3. Das Forschungsprogramm verfolgt die Modernisierung der europäischen Flugsicherung sowie die Förderung und Marktintegration von neuen, richtungsweisenden Technologien.

Im Laufe der Verhandlungen ist es der Schweiz gelungen, den Austausch von Kabotagerechten zu vereinbaren. Auch die Teilnahme von Schweizer Akteuren an SESAR 3 konnte über die Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe ermöglicht werden.

Zudem wurden die institutionellen Regeln sowie die Vorschriften über die staatlichen Beihilfen im Luftverkehrsabkommen aktualisiert. So wird sichergestellt, dass das Luftverkehrsabkommen à jour bleibt und die Kohärenz der Regeln im Luftverkehr gewährleistet ist.

### Die Verhandlungsziele wurden erreicht.

#### Bedeutung für die Schweiz

Durch den Austausch der Kabotagerechte (8. und 9. Freiheit) erhalten Schweizer Fluggesellschaften das Recht, Inlandflüge innerhalb der EU-Staaten anzubieten. EU-Fluggesellschaften haben zukünftig die Möglichkeit, im Gegenzug Inlandflüge in der Schweiz anzubieten. Mit dem Austausch der Kabotagerechte ist der Prozess der gegenseitigen Vergabe von Verkehrsrechten zwischen der Schweiz und der EU abgeschlossen.

Die Teilnahme von Schweizer Akteuren an SESAR 3 ermöglicht es der Luftfahrtindustrie, insbesondere Flugsicherungsanbietern, Flughäfen und Airlines, über hierfür vorgesehene Fördermittel in die Entwicklung von innovativen Technologien und Verfahren zu investieren.

Dank dem Ausbau ihrer Mitspracherechte kann die Schweiz ihr Expertenwissen auf EU-Ebene einbringen und aktiv am *Decision Shaping* in der EU teilnehmen.

Das positive Verhandlungsergebnis stärkt das Luftverkehrsabkommen. Es garantiert auch in Zukunft den gegenseitigen Marktzugang unter gleichen Voraussetzungen sowie ein hohes und kohärentes Sicherheitsniveau.